

**1. Allgemeines**

- (1) Der Deutsche Minigolfsport Verband e.V. kann für besondere Verdienste und sportliche Erfolge Ehrungen vornehmen.
- (2) Die Ehrungen und Verleihung von Medaillen und Ehrennadeln erfolgt nach den nachstehend genannten Kriterien.

**2. Ehrenpräsident\*in / Ehrenmitglied**

- (1) Gemäß DMV-Satzung § 5 Abs. 4 können Ehrenpräsidenten\*Ehrenpräsidentinnen und Ehrenmitglieder ernannt werden.
- (2) Zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind herausragende besondere Verdienste im oder um den DMV Voraussetzung.
- (3) Das Entscheidungsrecht obliegt der DMV-Bundesversammlung auf Vorschlag des DMV-Präsidiums.
- (4) Über die Benennung zum\*zur Ehrenpräsidenten\*Ehrenpräsidentin oder Ehrenmitglied entscheidet die DMV-Bundesversammlung mit 2/3 Mehrheit.
- (5) Ehrenpräsidenten\*Ehrenpräsidentinnen und Ehrenmitglieder können beratend an der DMV-Bundesversammlung teilnehmen.
- (6) Der Status Ehrenpräsident\*in und Ehrenmitglied endet mit Austritt, Ausschluss oder Tod des Ehrenmitgliedes.

**3. Verdienstmedaille**

- (1) Die Verdienstmedaille wird für besondere Verdienste an verdiente Funktionsträger\*innen des Verbandes oder seiner Mitglieder verliehen.
- (2) Die Verdienstmedaille wird außerdem für Sportler\*innen für besondere sportliche Erfolge – im Zusammenhang mit besonders sportlichem und fairem Verhalten über lange Zeit – verliehen.
- (3) Das Vorschlagsrecht für die Verleihung obliegt
  - a. den Mitgliedern (Landesverbänden),
  - b. dem DMV-Präsidium,
  - c. der Sportwarte-Vollversammlung.
- (4) Über die Verleihung entscheidet die DMV-Bundesversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung kann auch außerhalb einer Sitzung im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden. Stimmen innerhalb einer 14-tägigen Frist nach Zugang des Antrags in den Landesverbandsgeschäftsstellen so viele Landesverbände schriftlich zu, dass durch die von ihnen vertretene Stimmenzahl mindestens die einfache Mehrheit bei einer Bundesversammlung erreicht ist, so gilt die Verleihung als beschlossen. Jeder Landesverband hat bei der Abstimmung die Stimmenzahl der jeweils vorausgegangenen ordentlichen Bundesversammlung.
- (5) Die Verdienstmedaille kann bei verbandsschädigendem Verhalten oder Ausschluss des Inhabers/der Inhaberin aberkannt werden.

**4. DMV-Leistungsnadeln**

Die DMV-Leistungsnadeln werden in Gold und Silber für sportliche Erfolge verliehen.

**4.1. Allgemeines**

- a. Vorschläge zur Verleihung von Leistungsnadeln können stellen:
  1. DMV-Sportdirektor\*in, DMV-Sportwart\*in, DMV-Seniorenreferent\*in, DMJ-Sportwart\*in,
  2. ferner kann die Beantragung zur Verleihung einer Leistungsnadel durch den Verein erfolgen. Bei Anträgen auf Verleihung von Leistungsnadeln durch einen Verein ist der Antrag an den zuständigen Landesverband zu richten, der diesen nach Prüfung an den\*die DMV-Sportwart\*in einreicht.
- b. Über die Verleihung entscheidet das DMV-Präsidium.
- c. Die Verleihung der Leistungsnadel soll in einem würdigen Rahmen, z.B. anlässlich von Deutschen- oder Landesverbandsmeisterschaften, oder bei Siegerehrungen der Bundes- oder Regionalligen erfolgen.

**4.2. DMV-Leistungsnadel in Gold**

- a. Die Leistungsnadel in Gold kann ausschließlich für die nachstehend aufgeführten Platzierungen bei Welt- und Europameisterschaften verliehen werden:
  1. Damen 1. - 9.
  2. Herren 1. - 12.
  3. weibliche Jugend 1. - 6. zzgl. Schülerinnen 1. - 3.
  4. männliche Jugend 1. - 9. zzgl. Schüler 1. - 6.
  5. weibliche Senioren 1. - 9.
  6. männliche Senioren 1. - 12.

- b. Wertung
1. für erreichte Platzierungen werden Punkte vergeben,
  2. für das Erreichen von Platz 1. – 3. in den Einzelwertungen jeweils **1 Punkt**.
  3. für alle anderen Platzierungen der Einzelwertungen ab Platz 4 bis Platz 6, 9. bzw. Platz 12 jeweils ein **halber Punkt**,
  4. für Platzierung in den Mannschaftswertungen auf den Plätzen 1. – 3. zusätzlich ein **halber Punkt**.
  5. Die Verleihung der Leistungsnadel in Gold kann bei Erreichen von 4 Punkten beantragt werden.
  6. Beim Erspielen der Platzierungen muss keine Reihenfolge und kein Zeitlimit eingehalten werden.
  7. bei Übertritt in eine andere Kategorie können bereits erspielte Punkte übernommen werden.
  8. Punktgleichheit bedeutet in allen Fällen gleiche Platzierung bei der Punktevergabe für die Leistungsnadel
  9. Über die Verleihung entscheidet das DMV-Präsidium.

#### 4.3. DMV-Leistungsnadel in Silber

- a. Die Leistungsnadel in Silber kann ausschließlich für die im nachstehend aufgeführten Platzierungen bei Deutschen Meisterschaften, deutschen Meisterschaften der im DMV vertretenen Bahnsysteme, Bundesländervergleichswettbewerben und Senioren-Cup und 1. und 2. Bundesliga erworben werden:
- |                  |          |
|------------------|----------|
| 1. Damen         | 1. - 9.  |
| 2. Herren        | 1. - 12. |
| 3. Schülerinnen  | 1. - 3.  |
| 4. Schüler       | 1. – 6.  |
| 5. weibl. Jugend | 1. – 6.  |
| 6. männl. Jugend | 1. - 9.  |
| 7. Seniorinnen   | 1. - 9.  |
| 8. Senioren      | 1. – 12. |
- b. Wertung
- Für erreichte Platzierungen werden Punkte vergeben:
1. für das Erreichen von Platz 1. – 3. in den Einzelwertungen jeweils **2 Punkte**
  2. für alle anderen Platzierungen der Einzelwertung ab Platz 4 bis Platz 6, 9 oder 12 der angeführten Kategorien wird jeweils **1 Punkt** vergeben.
  3. Für die Platzierung in den Mannschaftswertungen der Jugend und Senioren bei Deutschen Meisterschaften, 1. und 2. Bundesliga, Bundesländervergleichswettbewerb und Senioren-Cup auf den Plätzen 1. – 3. wird zusätzlich ein **halber Punkt** vergeben.
  4. Die Verleihung der Leistungsnadel in Silber kann bei Erreichen von 6 Punkten beantragt werden.
  5. Der erreichte Punktestand muss vom Verein des jeweiligen Sportlers/der jeweiligen Sportlerin vermerkt werden.
  6. Der Antrag für die Verleihung der Leistungsnadel in Silber obliegt dem Verein (siehe Ziffer 4.1. Buchst. a (Nr. 2) und Buchst. b).
  7. Bei dem Erspielen der Platzierungen muss keine Reihenfolge, keine Unterscheidung in den Wettbewerben und kein Zeitlimit eingehalten werden.
  8. Bei Übertritt in eine andere Kategorie können bereits erspielte Punkte übernommen werden.
  9. Punktgleichheit bedeutet in allen Fällen gleiche Platzierung bei der Berücksichtigung für die Leistungsnadel.
  10. Über die Verleihung entscheidet das DMV-Präsidium.

#### 5. DMV- Anerkennungsnadel

- (1) a. Der DMV kann für 10jährige ununterbrochene oder 15jährige unterbrochene Teilnahme an Deutschen Meisterschaften eine besondere Anerkennungsnadel (Einzel und/oder Mannschaft) vergeben.
- b. Der DMV kann für mindestens 8jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Präsidium des DMV oder im Präsidium/Vorstand eines Landesverbands oder für mindestens 12jährige Mitarbeit als Funktionär\*in im DMV oder eines Landesverbands eine besondere Anerkennungsnadel vergeben.
- (2) a. Anträge auf Verleihung der Anerkennungsnadel nach Ziffer 5.1 Buchst. a dürfen stellen:
- a. die\*der Teilnehmer\*in an Deutschen Meisterschaften mit der Meldung über den Verein
  - b. der Verein
  - c. der Landesverband
- b. Anträge auf Verleihung der Anerkennungsnadel nach Ziffer 5.1 Buchst. b dürfen stellen:
- a. die DMV-Präsidiumsmitglieder
  - b. das Präsidium/der Vorstand der Landesverbände

- (3) Der Verein verfährt analog Ziffer 4.1. Buchst a (Nr. 2) und Buchst. b.
- (4) Über die Verleihung entscheidet das DMV-Präsidium.

**6. Minigolf-Botschafter\*in**

- (1) Der DMV kann eine/mehrere Personen/Vereine/Projekte mit dem Titel „Minigolf-Botschafter\*in“ auszeichnen.
- (2) Die Auszeichnung wird für besondere Verdienste um die Öffentlichkeitsarbeit verliehen.
- (3) Die Auszeichnung wird jährlich rückwirkend für das Vorjahr verliehen.
- (4) Der Bundesausschuss Öffentlichkeitsarbeit und die Landesverbände können Vorschläge unterbreiten.
- (5) Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.

**7. Breitensport-Award**

- (1) Der DMV kann eine Person mit dem „Breitensport-Award“ auszeichnen.
- (2) Die Auszeichnung wird für besondere Verdienste um den Breitensport verliehen.
- (3) Die Auszeichnung wird jährlich rückwirkend für das Vorjahr vergeben.
- (4) Die Kriterien werden vom Bundesausschuss Breitensport festgelegt und veröffentlicht.
- (5) Mitglieder des Präsidiums, die Landesverbände und die Vereine können Personen für den Breitensport-Award nominieren.
- (6) Die Nominierungen sind mit Begründung an die Jury zu übermitteln.
- (7) Die Jury besteht aus dem Bundesausschuss Breitensport und vier weiteren Mitgliedern, die vom Bundesausschuss Breitensport berufen werden.
- (8) Über die Verleihung entscheidet die Jury.

**8. Veröffentlichung**

Alle Ehrungen sind in einer Übersicht auf der DMV-Homepage ersichtlich.